Gebühren für die Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot auf Helgoland Nach den Maßgaben der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst) § 1 sowie der		
	Anlage zu § 1 R.Nr. 264	T
lfd. Nr	Bezeichnung	Gebühr
1	Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot auf Helgoland für die Dauer	
	bis zu 2 Jahren:	120,00€
	bis zu 1 Jahr und 11 Monaten:	115,00€
	bis zu 1 Jahr und 10 Monaten:	110,00€
	bis zu 1 Jahr und 9 Monaten:	105,00€
	bis zu 1 Jahr und 8 Monaten:	100,00€
	bis zu 1 Jahr und 7 Monaten:	95,00€
	bis zu 1 Jahr und 6 Monaten:	90,00€
	bis zu 1 Jahr und 5 Monaten:	85,00€
	bis zu 1 Jahr und 4 Monaten:	80,00€
	bis zu 1 Jahr und 3 Monaten:	75,00 €
	bis zu 1 Jahr und 2 Monaten:	70,00€
	bis zu 1 Jahr und 1 Monat:	65,00€
	bis zu 1 Jahr :	60,00€
1.1	Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot für ein Austauschfahrzeug	60,00€
2.	Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot auf Helgoland für ein zusätzliches Fahrzeug für die Dauer	
	bis zu 2 Jahren:	180,00€
	bis zu 1 Jahr und 11 Monaten:	175,00 €
	bis zu 1 Jahr und 10 Monaten:	170,00 €
	bis zu 1 Jahr und 9 Monate:	165,00 €
	bis zu 1 Jahr und 8 Monaten:	160,00€
	bis zu 1 Jahr und 7 Monaten:	155,00 €
	bis zu 1 Jahr und 6 Monaten:	150,00€
	bis zu 1 Jahr und 5 Monaten:	145,00 €
	bis zu 1 Jahr und 4 Monaten:	140,00€
	bis zu 1 Jahr und 3 Monaten:	135,00 €
	bis zu 1 Jahr und 2 Monaten:	130,00€
	bis zu 1 Jahr und 1 Monat:	125,00 €
	bis zu 1 Jahr:	120,00€
3.	Einzelfahrtgenehmigungen	
	Einzelfahrtgenehmigung mit einem anderen Verwendungszweck	15,00 €
	Einzelfahrtgenehmigung zum Befahren einer gesperrten Straße	35,00 €
4.	Änderung einer bestehenden Genehmigung	25,00 €
5.	Mobilitätshilfen	15,00€